

Die Würde des Ortes

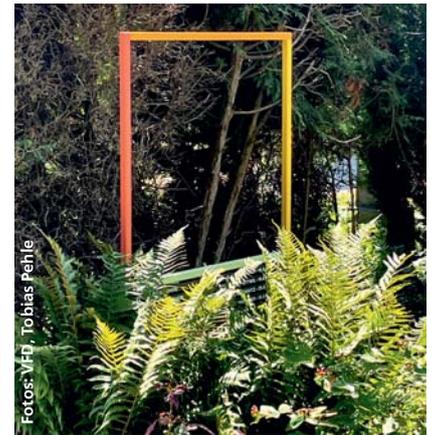
„Es braucht Empathie und Offenheit – kein Verharren im Gestern.“

Herbert Schneider
Verbandsvorsitzender
Verband der Friedhofsverwalter e.V.



Die „Würde des Ortes“ – wohl in kaum einem anderen Umfeld spielt sie eine so prägende, wichtige Rolle wie auf dem Friedhof. Als besonders geschützte Räume ermöglichen sie in angemessener Form Trauer zu leben und zu verarbeiten, Erinnerung zu pflegen und wach zu halten. Allein, was macht diese „Würde des Ortes“ aus, was erzeugt sie, was muss man tun, um sie zu erhalten? Jeder Friedhofsverantwortliche hat darauf seine ganz persönliche Sicht, denn jeder Friedhof ist einzigartig. Allen Friedhöfen gemein aber ist, dass sie sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren sollten, denn die Würde des Ortes ist kein Selbstzweck, sondern ein Rahmen, um zutiefst menschlichen Gefühlen einen sicheren Raum zu bieten. Was wir dabei als angemessen empfinden, hat sich mit dem Zeitgeist immer wieder verändert – nicht zuletzt auch abzulesen an der Gestaltung von Grabmalen. Sie waren immer schon Ausdruck von sich verändernden Geschmacksvorlieben.

In Baden-Württemberg hat jetzt eine Verwaltung das Abräumen einer modernen, auffälligen Grabskulptur gerichtlich erzwungen. In der Begründung des Richters heißt es: *„Einer würdigen Bestattung und einem ungestörten Totengedenken stehen auch solche Grabmale entgegen, die aufdringlich, effektlos oder sonst objektiv geeignet sind, Ärgernis zu erregen und den allgemeinen Friedhofszweck des Totengedenkens zu beeinträchtigen.“* Allerdings: An der beanstandeten Skulptur war nichts Anstößiges oder gar Sittenwidriges, der Stein des Anstoßes war ihre auffällig gelb-orange Farbe. Friedhofsverwaltende haben den Spagat zu bewältigen, einerseits individuelle Trauer zu ermöglichen, andererseits aber auch den Schutz des Kulturrums



Moderne Grabzeichen – auch in bunten Farben – sind Ausdruck des Zeitgeists.

Friedhof und die Regelungen der Friedhofssatzung im Blick zu halten. Dabei sollten wir jedoch die berechtigten Interessen der betroffenen Angehörigen in unsere Entscheidungen einbeziehen, und – wo möglich – auch Einzelfallentscheidungen zulassen. Das ist sicherlich nicht immer einfach. Sich dabei an Kritikern zu orientieren, die anderen Geschmack als „Ärgernis“ empfinden und dazu Gerichtsurteile zu erzwingen, ist sicherlich kein guter Weg. Es gibt fast immer für alle Seiten akzeptable Kompromisse, und diese gilt es auszuloten und zu moderieren. Dazu braucht es vor allem Empathie und Offenheit – und kein Verharren in überholten Friedhofsbildern von gestern. Die Würde des Ortes zu wahren ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Jedem alles zu erlauben ist sicher nicht der richtige Weg. Allerdings dürfen wir die Menschen nicht übergehen, wenn wir von zeitgemäßer Friedhofsverwaltung sprechen.



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Unsere Mitglieder wissen, wie's geht!

Verbandsvorsitzender
Herbert Schneider
Wylerner Hauptstraße 8
77933 Lahr
Tel.: 07821 914610
vorsitz@friedhofsverwalter.de

Geschäftsführer
André Könecke
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben
Tel.: 03473 225114 11
geschaeftsfuehrung@friedhofsverwalter.de

Stv. Verbandsvorsitzender
Uwe Brinkmann
Pfarrstr. 11
45357 Essen
Tel.: 0201 6017 39
zweitervorsitz@friedhofsverwalter.de

Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Michael C. Albrecht
Fischerstraße 3
30167 Hannover
Tel.: 0511 1678912
oeffentlichkeitsarbeit@friedhofsverwalter.de



Jetzt
Mitglied
werden!

www.friedhofsverwalter.de
info@friedhofsverwalter.de
geschaeftsstelle@friedhofsverwalter.de